



Ehrenordnung des Turnverein 1896 e. V.
Ludwigshafen-Maudach

Stand: 28.04.2017

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Ehrenordnung umfasst die Ehrungen, die der Turnverein 1896 e. V. Ludwigshafen-Maudach verleihen kann.
2. Darüber hinaus sind noch Ehrungen auf Gau-, Landes- und Bundesebene möglich. Die Voraussetzungen dazu sind den entsprechenden Ehrenordnungen zu entnehmen.

§ 2 Ehrungsformen

1. Der Verein kennt drei Ehrungsformen:
 - Ehrung für Vereinstreue,
 - Ehrung für besondere sportliche Leistungen sowie
 - Ehrung für besondere Verdienste um den Verein.

§ 3 Ehrung für Vereinstreue

1. Bei Ehrungen für Vereinstreue wird unterschieden in
 - a) die Ehrung für 25-jährige Vereinszugehörigkeit mit Verleihung der bronzenen Ehrennadel des Vereins,
 - b) die Ehrung für 40-jährige Vereinszugehörigkeit mit Verleihung der silbernen Ehrennadel des Vereins sowie
 - c) die Ehrung für 50-jährige Vereinszugehörigkeit mit Verleihung der goldenen Ehrennadel des Vereins.
2. Die zu Ehrenden erhalten zugleich als Bestätigung eine Urkunde.

§ 4 Ehrung für besondere sportliche Leistungen

1. Die Ehrungen für besondere sportliche Leistungen sind gegliedert in
 - a) die Ehrung für Kreis- oder Gaumeister,
 - b) die Ehrung für Pfalz- oder Landesmeister sowie
 - c) die Ehrung für Deutsche Meister.
2. Für die Erringung des Titels eines Kreis- oder Gaumeisters erhält das zu ehrende Mitglied ein Präsent des Vereins.
3. Für die Erringung des Titels eines Pfalz- oder Landesmeisters erhält das zu ehrende Mitglied ein Präsent des Vereins.
4. Für die Erringung des Titels eines Deutschen Meisters erhält das zu ehrende Mitglied die goldene Ehrennadel und ein Präsent des Vereins.
5. Die zu Ehrenden erhalten zugleich als Bestätigung eine Urkunde.

§ 5 Ehrung für besondere Verdienste

1. Für besondere Verdienste um das Wohl des Vereins können neben den Vereinsmitgliedern auch Nichtmitglieder geehrt werden.
2. Dabei gibt es drei Stufen:
 - Für eine zu belobigende Leistung wird die bronzene Ehrennadel des Vereins verliehen (z. B. für eine mindestens 10-jährige Mitarbeit im Hauptausschuss).
 - Die silberne Ehrennadel wird für eine verdienstvolle Tätigkeit im Verein verliehen, insbesondere für eine langjährige aktive Mitarbeit über mindestens 15 Jahre.
 - Die Ehrenmitgliedschaft und damit verbunden die goldene Ehrennadel wird für außergewöhnliche und überragende Verdienste um den Verein verliehen, insbesondere für eine jahrzehntelange, verantwortliche Mitarbeit im Verein über mindestens 20 Jahre.
Damit ist ebenfalls die Beitragsbefreiung verbunden.
3. Die zu Ehrenden erhalten zugleich als Bestätigung eine Urkunde.

§ 6 Verleihungsbestimmungen

1. Die Ehrenmitgliedschaft nach § 5 Abs. 2 kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung auf Antrag des Hauptausschusses verliehen werden.
Vorschläge müssen dem Hauptausschuss mindestens vier Wochen vor der Hauptversammlung unterbreitet werden.
2. Alle anderen Ehrungen ergeben sich aus der Ehrenordnung.

§ 7 Änderungen der Ehrenordnung

1. Änderungen der Ehrenordnung bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.
2. Es gelten analog die Bestimmungen des § 30 Geschäftsordnung.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ab 28.04.2017 in Kraft.

Ludwigshafen-Maudach, den 28.04.2017

gez. Walter Benz
1. Vorsitzender

gez. Ute Glauz
Protokollführerin